

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuried über
abweichende Maße der Abstandsflächen gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO
vom 01.02.2021

Die Gemeinde Neuried erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Neuried über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in Kraft getreten am 01.02.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.03.2026 in Kraft.

Neuried, den 26.02.2026

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

